



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 13/2003-2008 am
14.12.2004 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 4. " | Folker Brocks |
| 5. " | Hans-Detlev Bruhn |
| 6. " | Mariano Córdova |
| 7. " | Heinz-Georg Gülk |
| 8. " | Gudrun Hohn |
| 9. " | Karin Honerlah |
| 10. " | Edda Lessing |
| 11. " | Horst Ostwald |
| 12. " | Siegfried Ramcke |
| 13. " | Frank Rauen |
| 14. " | Hans-Joachim Rösel |
| 15. " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 16. " | Reinhard Schaar |
| 17. " | Carsten Schäfer |
| 18. " | Jörg Schlömann |
| 19. " | Kai Schmidt |
| 20. " | Johann Schümann |
| 21. " | Rolf Schulz |
| 22. " | Jens-Uwe Steffen |
| 23. " | Wilfried Wengler |
| 24. " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Robin Miethe
Gemeindevertreter Detlef Reinke
Gemeindevertreterin Christiane Sülau



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt Bürgervorsteher Süme an, den in der Einladung zur Sitzung aufgeführten **Tagesordnungspunkt 8** *"Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises"* aufgrund der nicht abgeschlossenen Beratung im Hauptausschuss von der Tagesordnung abzusetzen. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind in ihrer Sitzung 10/2003 - 2008 am 06.12.2004 überein gekommen, dass über die Zusammensetzung der Jury zur Verleihung des Bürgerpreises vor Beschlussfassung im Hauptausschuss zunächst noch einmal fraktionsintern beraten werden soll. Unter den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern herrscht Einvernehmen, dass gemäß dem Vorschlag von Bürgervorsteher Süme verfahren werden soll.

Somit ergibt sich die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 12/2003-2008 am 16.11.2004**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003**
- 5. Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2005 - 2008 mit Finanzplan**
- 6. Haushaltssatzung 2005**
- 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg**
- 8. abgesetzt**
- 9. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 11. Änderung (geplantes Industriestammgleis)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 10. Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**



- 11. Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 12. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“, 7. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 13. Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung und im Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“**
- 14. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 12/2003-2008 am 16.11.2004“

Wegen Krankheit der Protokollführerin konnte den Mitgliedern der Gemeindevertretung erst vor Beginn der heutigen Sitzung eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 12/2003-2008 am 16.11.2004 ausgehändigt werden. Diese kommen daher überein, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Herr Ostwald nimmt Bezug auf ein auf der Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages enthaltenes Zitat von Bürgermeister Dornquast, welches nach seiner Auffassung eine verklausulierte Fürsprache für Standardabsenkungen im sozialen Bereich enthält. Er bittet Bürgermeister Dornquast um Nennung von Beispielen für mögliche Standardabsenkungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Bürgermeister Dornquast stellt klar, dass seiner Meinung nach in Bezug auf die in Henstedt-Ulzburg bestehenden Standards, die auf Vorschlag der Verwaltung einvernehmlich durch die Gemeindevertretung beschlossen worden sind, *kein* Änderungsbedarf besteht. In der von ihm getroffenen und von Herrn Ostwald zitierten Aussage geht es vielmehr darum, dass die einheitlichen, starren, landesweit geltenden Festlegungen von Standards seines Erachtens nach unzweckmäßig sowie zu unflexibel seien und daher der Änderung bedürften. Des Weiteren spricht er sich für eine Reduzierung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben aus, da diese viel zu umfangreich und daher kaum noch erfüllbar seien.



Anschließend beantwortet Bürgermeister Dornquast vier schriftlich von Herrn Schäfer gestellte Anfragen, die in der Verwaltung am 13. und 14.12.2004 eingegangen sind (siehe Anlagen zu dieser Niederschrift), wie folgt:

- zu 1) Die Anzahl der Sterbefälle von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Henstedt-Ulzburg betrug in den Jahren 1999 - 2003: 192, 183, 184, 223, 198 und beträgt in diesem Jahr bisher 162 (Stand: 30.11.).

Es gibt jedoch *keine* Aufzeichnungen darüber, wo in der Gemeinde die verstorbenen Personen gewohnt haben. Dieses zu ermitteln, würde einen erheblichen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfordern. Des Weiteren existiert kein Register über Krebserkrankungen im Gemeindegebiet. Eventuelle Besonderheiten hinsichtlich in den letzten Jahren aufgetretener Krankheiten sind nirgendwo ablesbar.

Im Übrigen sei nicht nachgewiesen, dass in irgend einem Gebiet im Umkreis von Mobilfunkanlagen vermehrt Krankheiten und/oder Todesfälle zu verzeichnen waren. Die Meinungen der Wissenschaftler in Bezug auf die zulässigen Grenzwerte von diesbezüglichen Strahlungen seien strittig und auch Bürgermeister Dornquast könne nicht beurteilen, ob die vom Gesetzgeber festgelegten Werte angemessen und richtig seien.

- zu 2) Die Wohncontainer in der Schulstraße wurden, für die Gemeinde kostenfrei, durch einen "Containerlieferanten", dessen Name in der Verwaltung erfragt werden kann, entfernt. Dabei stellte der Restwert für die Container gleichsam den Kaufpreis dar. Eine anderweitige Entsorgung inkl. Abbau der Fundamente und Ausbau der Leitungen hätte für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € verursacht. Die vorherige Prüfung hatte zu dem Ergebnis geführt, dass eine weitere Nutzung der Container (z. B. durch Vereine) auf Grund ihres desolaten Zustandes nicht mehr wirtschaftlich gewesen wäre.
- zu 3) Zu dieser Frage sagt Bürgermeister Dornquast eine schriftliche Beantwortung zu, da es ihm in der Kürze der Zeit nicht möglich war, die erforderlichen Informationen zusammenzutragen. Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.
- zu 4) Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass die Anfrage von Herrn Schäfer bezüglich der Schlüsselzuweisungen und des kommunalen Finanzausgleichs an ein sachlich unzuständiges Ministerium gerichtet wurde. Zuständig sei hierfür das "Innenministerium".

Die Einwohnerzahl gemäß Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Amtes, die per 31.03.2004 **25.854** betrug, ist der Gemeinde nachweisbar erst am **26.11.2004** bekannt geworden. Diese zeitliche Verzögerung sei in den Anlaufschwierigkeiten der erst kürzlich zusammen gelegten Statistischen Ämter für Hamburg und Schleswig-Holstein begründet. Daher sei es nicht möglich gewesen, diese Zahl im Vorbericht zum Haushaltsplan 2005 anzugeben. Eine Korrektur wird im Zuge des I. Nachtrages erfolgen.



Die Steuerkraftmesszahl für 2005 beträgt laut Vorbericht zum Haushaltsplan (Seite 40) **15.581.333**.

Bei dem vom "Finanzministerium" mitgeteilten Betrag in Höhe von 602,66 € handelt es sich *nicht* um die Finanzkraft der Gemeinde je Einwohner sondern um die Steuerkraftmesszahl je Einwohner.

Diese errechnet sich wie folgt:

Steuerkraftmesszahl (Seite 40 des Vorberichts) geteilt durch die Einwohnerzahl per 31.03.2004 = $15.581.333 : 25.854 = 602,666 \text{ €}$, gerundet 602,67 € je Einwohner.

Die endgültige Ermittlung der Finanzkraft setzt voraus, dass im "Innenministerium" der Finanzausgleich abschließend berechnet ist. Gemäß Nachfrage dort steht jedoch derzeit noch nicht fest, welche Finanzausgleichsmasse zur Verfügung steht und wie hoch der Grundbetrag je Einwohner ausfällt. Mit der endgültigen Festsetzung kann erst im Januar/Februar 2005 gerechnet werden. Für die Haushaltsplanungen 2005 konnten daher vorerst nur die im Haushaltserlass bekannt gegebenen Werte verwendet werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003“

Siehe Vorlage.

Herr Schäfer berichtet in seiner Funktion als vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss ernanntes Prüfungsmitglied zur Prüfung der Jahresrechnung zu diesem Tagesordnungspunkt. Er bedauert, dass es ihm und den anderen ehrenamtlichen Prüfungsmitgliedern wegen unzureichender Fachkenntnisse nicht möglich war, eine tiefer gehende Prüfung anzustellen. Seiner Meinung nach müsste auf Grund der Größenordnung des Haushaltsvolumens der Gemeinde Henstedt-Ulzburg eine Revision, analog zu den Prüfungen des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg, von hauptamtlicher Seite aus erfolgen. Dieses wäre automatisch der Fall, wenn Henstedt-Ulzburg die Stadtrechte erwerben würde. Nach seinen Erkundigungen, wären damit keine Vor- und Nachteile und somit auch keine finanziellen Folgen verbunden. Es sei daher an der Zeit, diese Thematik in den gemeindlichen Gremien neu zu diskutieren.

Frau Lessing stellt gegenüber Herrn Schäfer die Funktion des gemeindlichen "Rechnungsprüfungsausschusses", eines Unterausschusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, klar und verweist auf Quellen, in denen darüber nachgelesen werden könne. Danach seien durch den "Ausschuss" lediglich stichprobenartige Prüfungen vorzunehmen. Diese Regelung habe der Gesetzgeber in dem Bewusstsein getroffen, dass die Mitglieder des "Ausschusses" nicht über umfassende Fachkenntnisse hinsichtlich der Prüfgegenstände verfügen können. Herr Ostwald teilt diese Auffassung. Des Weiteren weist Frau Lessing die vorab von Herrn Schäfer an der Arbeitsweise der Verwaltung geübte Kritik entschieden zurück.

Bürgermeister Dornquast gibt ergänzende Erläuterungen zu den Ausführungen von Herrn Schäfer bezüglich des Prüfgegenstandes "Feuerwehrgerätehaus Götzberg".



Zum Thema "Stadtrechte" informiert Bürgermeister Dornquast, dass infolge der damit verbundenen Notwendigkeit zur Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich ca. 100.000,00 € bereit gestellt werden müssten.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt über die Jahresrechnung 2003, die**

im Verwaltungshaushalt

in Einnahme mit	31.635.253,71 EUR
in Ausgabe mit	31.635.253,71 EUR

und im Vermögenshaushalt

in Einnahme mit	7.912.539,93 EUR
in Ausgabe mit	7.912.539,93 EUR

abschließt.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2005 - 2008 mit Finanzplan“

Siehe Vorlage.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 auf Grund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Herr Meschede berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten und gibt ergänzende Erläuterungen zu dem der Beschlussvorlage der Verwaltung beigelegten Zahlenwerk ab.

Weitere Ausführungen siehe unter Tagesordnungspunkt 6.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2005 - 2008 mit Finanzplan gemäß Vorlage.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Haushaltssatzung 2005“

Siehe Vorlage.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 auf Grund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.



Herr Meschede berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten und gibt ergänzende Erläuterungen zu dem der Beschlussvorlage der Verwaltung beigefügten Zahlenwerk ab.

Frau Lessing führt an, dass nach Auffassung der SPD-Fraktion die seitens der CDU-Fraktion eingebrachten Vorschläge zur Anbringung von Sperrvermerken willkürlich unterbreitet wurden. Sie bewertet die jüngst auf Antrag und mit den Stimmen der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung erfolgte Beschlussfassung hinsichtlich der Zweckbindung von Verkaufserlösen für Grundstücke für *bestimmte* Maßnahmen als fatal. Dadurch stünden die Mittel nicht mehr für eine flexible Gestaltung des Haushalts zur Verfügung. Diese Verfahrensweise stoße ihrer Meinung nach stark an die Grenzen der zu beachtenden Haushalts- und Veranschlagungsgrundsätze.

Frau Lessing befürwortet namens der SPD-Fraktion den von einem Mitglied der F.D.P. im Finanz- und Wirtschaftsausschuss eingebrachten und von Herrn Meschede eingangs nicht erwähnten Antrag, die Hälfte der für die Neugestaltung des Bürgerparks vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieses wäre genau der Betrag, der zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erforderlich ist. Die Maßnahme "Bürgerpark" sei zwar wichtig, müsse aber nicht unbedingt im Haushaltsjahr 2005 abgeschlossen werden. Auf diese Weise könnte ein Ausgleich des Haushalts ohne schmerzhaftes Einschnitte für Bürger/innen und Verwaltung erreicht werden.

Die SPD-Fraktion wäre auch bereit gewesen, die anfangs von der Verwaltung vorgeschlagene Kreditaufnahme mit zu tragen, weil sich häufig heraus stellt, dass diese gar nicht erforderlich wird. Sie wird aber dennoch dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Süme schlägt auf Nachfrage von Frau Lessing vor, die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5 analog der Abstimmung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss durchzuführen. D. h., dass über die Haushaltssatzung 2005 inkl. aller Bestandteile und Anlagen und über die zu den einzelnen Haushaltsstellen beschlossenen Sperrvermerke separat abgestimmt werden würde. Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen, dass so verfahren werden soll.

Herr Schäfer macht Anmerkungen zu einigen Positionen des der Beschlussvorlage beigefügten Zahlenwerks. Er kritisiert das Arbeitstempo der Verwaltung in Bezug auf die dringend notwendige Sicherung des Schulwegs am Kiefernweg und ersucht darum, die Angelegenheit schnellstmöglich voranzutreiben. Gleichzeitig kündigt er an, dass die WHU-Fraktion zu gegebener Zeit die Veranschlagung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde an dieser Maßnahme beantragen wird.

Herr Ostwald führt an, dass die SPD-Fraktion ebenfalls das Erfordernis der Schulwegsicherung am Kiefernweg sieht und auch bereit ist, Haushaltsmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Jedoch habe die Verwaltung die Verzögerung *nicht* zu vertreten, da es sich um eine Kreisstraße handelt und die Zuständigkeit beim Kreis Segeberg liegt.



Des Weiteren reicht Herr Schäfer namens der WHU-Fraktion einen schriftlichen Antrag ein, die Haushaltsstelle 58000.9600 "Neugestaltung Bürgerpark Beckersberg" mit einem Sperrvermerk zu versehen, der erst durch den zuständigen Ausschuss aufgehoben werden kann. Er begründet dieses mit den unerwartet hohen Verkaufserlösen für die Grundstücke in der Olivastraße in Höhe von 735.100,00 € und die noch nicht feststehenden Gesamtkosten für die Maßnahme "Bürgerpark". Eine Kopie des Antrages der WHU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage beige-fügt.

Herr Schäfer kündigt an, dass die WHU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 5 insgesamt zustimmen wird.

Herr Ostwald appelliert an dieser Stelle an die Mitglieder des Kreistages, einer Erhöhung der Kreisumlage nur insoweit zuzustimmen, als diese zum Ausgleich der infolge von Hartz IV eintretenden Kostenverschiebung erforderlich ist. Er spricht sich namens der SPD-Fraktion strikt gegen eine darüber hinaus gehende Anhebung der Kreisumlage aus.

Herr Brocks verteidigt die von Seiten der CDU-Fraktion eingebrachten Anträge auf Anbringung von Sperrvermerken im Haushalt und begründet dieses. Er lehnt namens der CDU-Fraktion eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushalts ausdrücklich ab.

Eine Sperrung der für den Bürgerpark vorgesehenen Haushaltsmittel kommt für die CDU-Fraktion ebenfalls nicht in Betracht, da die Maßnahme bereits seit 1986 immer wieder verschoben wurde, weil sie nicht finanzierbar war. Nun endlich bestehe die Möglichkeit der Realisierung. Die CDU-Fraktion ist auch nicht bereit, einen Teil der Ausgaben dafür zu sperren, da sich die endgültigen Kosten für das Projekt noch nicht abschätzen lassen.

Anschließend stellt Frau Lessing namens der SPD-Fraktion den Antrag, unter der Haushaltsstelle 58000.9600 "Neugestaltung Bürgerpark Beckersberg" einen Sperrvermerk in Höhe der Hälfte der veranschlagten Summe von 735.100,00 € anzubringen.

Herr Rösel kündigt seine Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß Vorlage an. Der vorher von einem Mitglied der F.D.P. im Finanz- und Wirtschaftsausschuss eingebrachte Antrag, der dem o. g. der SPD-Fraktion entsprach, sei nach parteiinternen, weiteren Beratungen in der Angelegenheit nicht mehr aktuell.

Bürgermeister Dornquast dankt den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung für deren signalisierte Bereitschaft, dem Verwaltungsvorschlag zum Haushalt 2005 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zuzustimmen. Dadurch komme für die Gemeinde ein ausgeglichener Haushalt zustande, was in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit sei.

Bezüglich der zu erwartenden Erhöhung der Kreisumlage teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass unter den Gemeinden des Kreises Segeberg Einigkeit darüber besteht, die seitens des Landrates erwogene Steigerung um 2,5 Prozentpunkte nicht mit tragen zu wollen. Ein Ausgleich für die infolge von Hartz IV eintretende Kostenverschiebung sei gleichwohl durch eine Anpassung der Kreisumlage notwendig.



Jedoch sei es nicht Aufgabe der Gemeinden, derzeit noch vorhandene Unwägbarkeiten hinsichtlich der Berechnung der jeweiligen Kosten vorsorglich aufzufangen und dadurch gleichsam für den Kreis ein Risikopolster zu schaffen. Den Kreisen sei auf Grund der im Gesetz verankerten Risikoklausel die Erstattung der vollen Kosten garantiert. Die im Haushaltsentwurf der Gemeinde veranschlagte, um 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr erhöhte, Kreisumlage sei daher realistisch.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer führt Bürgermeister Dornquast aus, dass in Bezug auf den geplanten Verkauf der Straßenbeleuchtung eine Einnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt werden kann, weil bisher weder fest steht, ob es überhaupt zum Verkauf kommt, noch welche Einnahmen dadurch erzielt werden können.

Bürgermeister Dornquast berichtet, dass gemäß Beschlusslage in der Gemeindevertretung der Gesamtbetrag der Verkaufserlöse für die Grundstücke an der Olivastraße als Ausgabe für die Neugestaltung des Bürgerparks in den Haushalt gestellt worden ist. Erst wenn eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über die Ausgestaltung des Bürgerparks vorliegt, ist erkennbar, ob die Mittel in vollem Umfang benötigt werden.

Bezüglich der Schulwegsicherung am Kiefernweg teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass voraussichtlich Ende der Woche die Kostenberechnung für die Überquerungsinsel in der Verwaltung vorliegen wird. Das Verfahren könne erst dann weiter betrieben werden.

Herr Schäfer erinnert an seine im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgebrachte Anregung, die Beschlussfassung über den Haushalt 2005 wegen zahlreicher Ungewissheiten erst im I. Quartal 2005 vorzunehmen. Jedoch wollte seinerzeit niemand diesem Vorschlag folgen.

Des Weiteren wartet er mit Spannung auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2004, von dem er sich ein positives Resultat erhofft.

Herr Ostwald ermahnt Herrn Schäfer zur Vorsicht im Hinblick auf dessen vorangegangene Äußerung, der Gemeinde gehe es finanziell gar nicht so schlecht. Fixe Zahlen für den Finanzausgleich lägen noch nicht vor. Gemäß der Ergänzung zum Haushaltserlass vom November d. J. habe sich die ursprüngliche Schätzung des Defizits von 80 Mio. EUR bereits auf 90 Mio. EUR erhöht.

Als bedauerlich empfindet Herr Ostwald die Aussage von Herrn Brocks, dass allein die CDU-Fraktion keine Neuverschuldung eingehen möchte. Alle Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hätten sich deutlich dagegen ausgesprochen und auch Vorschläge zur Vermeidung einer Kreditaufnahme unterbreitet. Für ihn unverständlich sei außerdem, dass die F.D.P. ihren dort gestellten Antrag, die Hälfte der für die Neugestaltung des Bürgerparks vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, nicht aufrecht erhalte. Auch dem seitens der WHU-Fraktion in der heutigen Sitzung gestellten Antrag, die gesamte vorgesehene Summe für den Bürgerpark mit einem Sperrvermerk zu versehen, könne er nicht zustimmen.



Frau Lessing begründet, Bezug nehmend auf die zuletzt von Herrn Schäfer gemachten Ausführungen, die Notwendigkeit zum Ende eines jeweiligen Jahres den Haushalt für das nachfolgende Jahr zu beschließen. Dieses geschehe stets in dem Bewusstsein, dass noch bestehende Unwegsamkeiten über einen Nachtrag zu bereinigen seien.

Herr Brocks verteidigt nochmals die Anträge der CDU-Fraktion auf Anbringung von Sperrvermerken. Nur auf diese Weise könne, im Falle eines unerwartet schlechten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2004, eine Neuverschuldung ausgeschlossen werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Haushaltssatzung 2005 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen, ohne Berücksichtigung der darüber hinaus gehenden Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2005 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Vorlage.**

Beschlussfassung: einstimmig

Danach wird über den schriftlich eingebrachten Antrag der WHU-Fraktion abgestimmt.

Der Antrag der WHU-Fraktion,

die Haushaltsstelle 58000.9600 "Neugestaltung Bürgerpark Beckersberg" mit einem Sperrvermerk zu versehen, der erst durch den zuständigen Ausschuss aufgehoben werden kann,

wird mit
bei

**20 Stimmen
4 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)**

abgelehnt.

Jetzt erfolgt die Abstimmung über den mündlichen Antrag der SPD-Fraktion.

Der Antrag der SPD-Fraktion,

unter der Haushaltsstelle 58000.9600 "Neugestaltung Bürgerpark Beckersberg" einen Sperrvermerk in Höhe der Hälfte der veranschlagten Summe anzubringen,

wird mit
bei

**14 Stimmen
10 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**

abgelehnt.



Nachfolgend wird über die Anbringung von Sperrvermerken gemäß Beschlusslage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss abgestimmt.

a) **Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss,

die veranschlagten Ausgaben bei Haushaltsstelle 02000.9351 für die Erweiterung der EDV-Anlage mit einem Sperrvermerk in Höhe von 50.000,00 EUR zu versehen.

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

b) **Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss,

die veranschlagten Ausgaben bei Haushaltsstelle 63300.9612 für den III. Bauabschnitt des Marktplatzes mit einem Sperrvermerk in Höhe von 200.000,00 EUR zu versehen.

Beschlussfassung: 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Frau Honerlah, Herr Rösel, Herr Schäfer)
8 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, Frau Baum, Herr Steffen)

c) **Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss,

die veranschlagten Ausgaben bei Haushaltsstelle 77000.9350 für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit einem Sperrvermerk in Höhe von 60.000,00 EUR zu versehen.

Beschlussfassung: 18 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WHU-Fraktion, Herr Rösel)
6 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

d) **Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss,

die veranschlagten Ausgaben bei Haushaltsstelle 36010.9603 für den Grünordnungsplan Schule Ulzburg-Süd/Abschiedskoppel (B-Plan Nr. 99) mit einem Sperrvermerk in Höhe von 47.700,00 EUR zu versehen.



Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
 10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

Die vorstehend beschlossenen Sperrvermerke sind gemäß der Beschlusslage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss aufzulösen, sofern der Jahresabschluss 2004 einen entsprechenden Überschuss erreicht. Andernfalls ist im Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Aufhebung der Sperrvermerke und Freigabe der Hausmittel erneut zu beraten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Vorlage mit dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 11. Änderung (geplantes Industriestammgleis)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss: 1. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Kirchweges -der östlich Straße Immenhacken - nördlich der Gutenbergstraße - südlich des Rodelberges (Gehweg 124) und des Erläuterungsberichtes dazu sowie des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.



2. Die Entwürfe der Planung und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für diese Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - “

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung, für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ - westlich des Kirchweges - nördlich der Gutenbergstraße - östlich der Bebauung am Kirchweg - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung und des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen.
Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung, für das Gebiet südlich und östlich des Kirchweges - westlich des Wanderweges - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“ - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“,
7. Änderung“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß Ankündigung von Herrn Ostwald wird die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nunmehr zustimmen, da es sich abzeichnet, dass in Kürze ein schriftliches, außergerichtliches Übereinkommen zwischen dem betroffenen Anlieger und dem Investor zustande kommen wird. In voran gegangenen Gesprächen wurde ein Konsens zwischen beiden Parteien erzielt und die SPD-Fraktion ist zuversichtlich, dass eine schriftliche Fixierung erfolgen wird, um Rechtssicherheit zu erlangen.



Die Zustimmung der SPD-Fraktion erfolgt unter diesem Vorbehalt. Andernfalls wird diese, mit der gleichen Argumentation wie bisher, ihre Zustimmung zum Satzungsbeschluss in der Angelegenheit verweigern.

Frau Honerlah teilt mit, dass die WHU-Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag aus den bereits in den voran gegangenen Sitzungen genannten Gründen nicht zustimmen wird, auch wenn mittlerweile Hoffnung auf eine außergerichtliche Einigung in der Angelegenheit besteht. Eine Gewähr für die endgültige Lösung der nachbarrechtlichen Spannungen bestehe erst, wenn der "Einigungsvertrag" von beiden Beteiligten unterzeichnet sei.

Herr Rösler signalisiert seine Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und freut sich über den gefundenen Kompromiss. Seiner Meinung nach sei es Aufgabe der Gemeinde, bei der Planung von Gebietsänderungen eigenständig Festlegungen über Lärm- und Sichtschutz o. ä. in den Bauleitplänen zu treffen, um nachbarrechtliche Spannungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Andererseits sei es erforderlich, der Wirtschaft gegenüber, möglichst parteiübergreifend, gewisse Zugeständnisse zu machen um damit den Ort für Gewerbebetriebe, welche eine bedeutende Einnahmequelle darstellen, attraktiv zu machen.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße", 7. Änderung, für das Gebiet südlich und westlich der Heinrich-Sebelien-Straße - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - östlich des Kirchweges - d.h. östlich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Tiedenkamp“, - und der Begründung dazu sowie des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung und des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) sowie die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung:

- 20 Stimmen dafür**
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)



Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung und im Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße““

Siehe Vorlage.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung 15/2003-2008 am 22.11.2004 abweichend von der Verwaltungsvorlage einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, für die dort unter aa) und bb) bezeichnete Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung, den Straßennamen „Am Wittmoor“ zu beschließen.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, für die im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung, belegene Erschließungsstraße den Straßennamen „Am Wittmoor“.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ belegene Erschließungsstraße den Straßennamen „Wismarer Straße“.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Ein Einwohner bezieht sich auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel, in dem Bürgervorsteher Süme dahingehend zitiert wurde, dass er gegen eine Netzerweiterung des Telekommunikationsanbieters wilhelm.tel auf das Gebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sei. Der Einwohner bittet Bürgervorsteher Süme um Stellungnahme in der Angelegenheit. Bürgervorsteher Süme entgegnet, er habe durch diese Reaktion auf einen anderen Zeitungsartikel ausschließlich klar stellen wollen, dass die Entscheidung darüber, ob das Netz in Henstedt-Ulzburg betrieben werden soll, nicht dem Anbieter sondern den gemeindlichen Gremien obliegt. Er sehe es als seine Aufgabe als Bürgervorsteher an, dafür Sorge zu tragen, dass die formalen Prozessabläufe nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein eingehalten werden. Seine Äußerungen gegenüber der Presse hätten in keiner Weise eine Wertung enthalten.



Nachdem keine weiteren Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt werden, schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlagen

E, 14

r

ZUTCP
a)

Carsten Schäfer, Greifswalder Str. 20, 24.558 Henstedt-Ulzburg
04193 -- 92.900

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Herrn Domquast 2004-12-14

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister	
Eing.: 14. DEZ. 2004	
Anl. 4	Uh
FF~yts~	Bü Lt FBL

Sehr geehrter Herr Dornquast ,

kurzfristig habe noch vier
Anfragen zur Sitzung der GV am
heutigen Abend.

Ich bitte Sie, soweit wie möglich zu informieren und bedanke mich Im
voraus für Ihre Bemühungen.

freundliche

m. Gruß



Anfrage an die Gemeindeverwaltung :

Zu Top 3
b)

1) wieviel Personen sind in diesem Jahr, Stand 1.12.2004, verstorben ?

Wieviel Sterbefälle gab es in 2003, 2002, 2001 + im Jahr 2000 ?

Gibt es Auffälligkeiten in unserer Gemeinde, was Todesfälle aufgrund Krebserkrankungen angeht (bitte ggf. beim Kreisgesundheitsamt nachfragen bzw. Deutscher Krebsatlas).

Ist der Verwaltung bekannt, dass es in Deutschland im Umkreis von Mobilfunkanlagen, UMTS-Anlagen vermehrt zu Erkrankungen kommt bzw. zu Todesfällen ?

2) Die Wohncontainer in der Schulstraße wurden entfernt, erst drei und später die restlichen drei.

Sie wurden ca. 1991 errichtet, haben 180.000 DM gekostet und der Gemeinde sehr geholfen in einer Zeit, in der man nicht mehr wußte, wo man die Vielzahl der Aussiedler und Asylbewerber unterbringen sollte.

Wer hat die Container erworben ? Hat die Gemeinde noch einen Erlös erhalten ?

Und was ist an Stelle der Container mit der Fläche zwischen Sozialstation und Grundschule geplant ?

3) Zur Dekretisierung verschiedener Straßen:
~~Die Position "Gemeindewege" haben wir im Nachtragshaushalt erhöht von 20.000 € auf 100.000 €.~~

U.a. sollte ein Teil des Kirchweges noch in 2004 eine neue Fahrbahndecke erhalten.

Wieviel € stehen aus diesem Haushaltstitel in 2004 noch zur Verfügung. ?

Wird die Maßnahme Kirchweg in 2004 noch durchgeführt ? Wenn nein, warum nicht ?

Wie viele der rund 50 Investitionen, die die Gemeindevertretung aufgrund des erfreulichen Jahresergebnisses 2003 in Auftrag gegeben hat, werden in 2004 nicht zur Durchführung kommen ?

(wenn möglich, detailliert. Wenn nicht möglich, weil zu umfangreich, in groben Zügen).

EILT

C)

Carsten Schäfer, Greifswalder Str. 20, 24.558 Henstedt-Ulzburg
04193 - 92.900

Herrn Domquast

Eing.: 13. DEZ. 200 4		
Ani.		Uhr
FB--• ' -	Bü.Lt-	FBL

- Schlüsselzuweisurigen

Gemeinde Henstedt•Ulzburg Der Bürgermeister
--

Sehr geehrter Herr Dornquast ,

zum o.a. Punkt habe ich mich kurz beim Finanzministerium erkundigt.

Die für Henstedt-Ulzburg maßgebliche Einwohnerzahl, Stand 31.3. 2004, soll 25.854 betragen und der Gemeinde seit einigen Wochen bekannt sein.

Die Steuerkraftmesszahl wurde mit 15.581.253 angegeben und liegt damit „im Plan“ unserer Vorlagen.

Allerdings wurde die Finanzkraft je Einwohner mit 602,66 angegeben.

Laut Sitzungsprotokoll vom 25.10. beträgt sie rund 650. Diese

Abweichung vermag ich nicht zu klären.

Ich bitte Sie aber, die korrekte Einwohnerzahl in der Haushaltsvorlage 2005 mit Zu-berücksich'tigen.

Mit freundlichem Gruß



Zu TOP 3
Zu 3)

**Gemeinde
Henstedt-Ulzburg**
Der Bürgermeister

//



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54, 24548 Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 1

Patenschaft für das
Kirchspiel
Virchow/Pommern
Partnerschaften
mit Maurepas/
Frankreich
Usedom/
Mecklenburg-
Vorpommern
Wierzychowo/Polen

24558 Henstedt-Ulzburg

Garsten Schäfer
Herrn

Telefon: 04193 / 963-0
Telefax: 04193 / 963-190

Greifswalder Str. 20

Auskunft erteilt: Herr Brüß

Zimmer: 3.09
Durchwahl: 963-440

E-Mail: ingo.bruess@h-u.de

Mo: Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. auch 14.00-18.00 Uhr

24558 Henstedt-Ulzburg

Ihre Nachricht vom / Zeichen
Ulzburg
14.12.2004

Mein Schreiben vom / Zeichen
Bs-FB 4.4

Henstedt-
10.01.2005

Deckensanierung verschiedener Straßen

Hier: Zum generellen Stand des Sanierungskonzeptes und im Speziellen des Kirchweges

Sehr geehrter Herr Schäfer,

es ist richtig, dass bei der Durchführung von Deckensanierungsarbeiten 2004 auch ein Teilbereich des Kirchweges, zwischen Bahnhofstraße und Lindenstraße, saniert werden sollte.

Dieses ist allerdings nicht zur Ausführung gekommen, weil das Schadensbild der Asphaltoberflächen, das sich in den letzten zwei Jahren verstärkt herausgebildet hat, eindeutig darauf schließen lässt, dass der Untergrund keine ausreichende Tragfähigkeit für die Belastungen des Schwerlastverkehrs aufweist.

Eine „reine“ Deckensanierung, die nur den Ersatz von vier Zentimetern Asphalt vorsieht, wäre bei einer unverminderten Verkehrsbelastung unsinnig, da schon nach kurzer Zeit wieder Risse und Setzungen auftreten würden. Somit müsste ein solches Sanierungsverfahren mit einem Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr einhergehen.

Eine alternative bauliche Ausführung besteht in dem Neubau sämtlicher Asphaltsschichten, die aus 10 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht bestehen, und dem dazugehörigen Untergrund (ungefähr 40 cm stark). Nach diesem Neubau wäre der Kirchweg auch in Zukunft ohne Beschränkungen befahrbar. Diese Lösung ist zwar aus technischer Sicht die Beste, ist aber als Vollausbau auch erheblich teurer als eine Deckensanierung.

Die Gemeindeverwaltung wird in den nächsten Monaten eine Vorlage zur Entscheidung über die Sanierungsart in die zuständigen Ausschüsse geben. Für die Deckensanierungen verschiedener Straßen stehen noch die kompletten 200.000,- € zur Verfügung, die im Haushalt 2004 bewilligt worden sind. Ausgaben sind im Jahr 2004 keine getätigt worden. Mit dem Haushaltsrest aus den Vorjahren weist die Haushaltsstelle ein Volumen von 314.000,- € auf.

Zum generellen Stand des Straßensanierungskonzeptes gibt es Folgendes zu berichten:

Der Tiefbauabteilung - FB 4.4 wurde im August 2004 der Zustandsbericht aller asphaltierten Straßen durch ein Ingenieurbüro übergeben, sodass erst nach der Auswertung der Daten, die nächsten Schritte eines Straßensanierungskonzeptes ausgearbeitet werden konnten. Durch den Straßenzustandsbericht ergab sich ein Überblick über alle Straßen, bei denen entweder eine Deckensanierung oder ein Straßenvollausbau stattfinden muss. Um eine Deckensanierung durchführen zu können, müssen im Vorfeld die Zustände der Schmutz- und Regenwasserkanäle und des vorhandenen Straßenaufbaus untersucht werden. Um die zur Verfügung stehenden Daten des Kanalkatasters zu nutzen, wurden die Schäden der Schmutz- und Regenwasserkanäle, die im Jahr 1995 bei der Kanalerfassung ermittelt worden sind, mit den Straßen verglichen, bei denen eine Deckensanierung stattfinden muss. Die Auswertung ergab, dass in vielen Straßen in erster Linie die Regenwasserkanalisation erhebliche Schäden aufweist, und diese Straßen somit für eine Deckensanierung nicht mehr in Frage kommen. Dieses liegt daran, dass die Haushaltsmittel 2005 für die Regenwasserkanalsanierung durch vorhandene Kanaleinbrüche schon verplant sind.

Am Ende der Auswertung gab es eine Anzahl von sanierungsbedürftigen Straßen, in denen nach dem Kanalkataster keine oder nur geringe Kanalschäden vorliegen sollen. Für die sanierungsbedürftigen Straßen wurde verwaltungsintern eine vorläufige Reihenfolge festgelegt, um die weiteren Voruntersuchungen (Kanalspülung + Kanalfilmung) voranzutreiben. Da die Kanalspülung und Kanalfilmung aus dem Verwaltungshaushalt 70000.5100 bzw. 70010.5100 bestritten werden müssen und nicht zum Vermögenshaushalt der Deckensanierung gehören, wurden aus finanziellen Gründen vorerst insgesamt nur 5,0 Km (Schmutz- und Regenwasserkanäle; Kosten ca. 25.000,- €) beauftragt. Die Kanaluntersuchung umfasst acht Straßen und ist aus der Anlage ersichtlich. Um Kosten zu sparen, wurden die Kanaluntersuchungen für die Straßensanierung mit den Kanaluntersuchungen der Kanalsanierung (zusätzlich 8,0 Km) gemeinsam am Ende des Jahres ausgeschrieben. Die Submission für die Kanaluntersuchungen ist am 12.01.05. Erst nach der Auswertung der Kanaluntersuchungen durch ein Ingenieurbüro kann eine Aussage getroffen werden, welche Straßen saniert werden können. Bei der nächsten vorbereitenden Untersuchung werden die Asphaltstärke und der Untergrund untersucht. Es werden für die Asphaltuntersuchung Bohrkerns gezogen und auf dem Untergrund ein

Plattendruckversuch durchgeführt. Durch diese Voruntersuchungen wird sich zeigen, ob eine „reine“ Deckensanierung sinnvoll ist oder der Unterbau komplett neu hergestellt werden muss. Durch diese Analyse werden weitere Straßen zu Tage treten, die nicht durch eine herkömmliche Asphaltdeckensanierung instand gesetzt werden können. Bevor diese Ergebnisse nicht vorliegen, macht das Anlegen einer Prioritätenliste keinen Sinn. Ich werde Sie über die Resultate der Untersuchungen und den daraus folgenden Konsequenzen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

(Volker Dornquast)

Zusammenfassung der Auswertung der Straßenzustandserfassung mit dem Kanalsanierungskonzept

Lfd - Nr.	Priorität	Straße	Straßenzustand Sanierungsart	RW-Kanal Sanierungsart Tiefbau Str. [m]	RW-Kanal Sanierungsart geschlossene Bauweise	SW-Kanal Sanierungsart Tiefbau Str. [m]	SW-Kanal Sanierungsart geschlossene Bauweise
1	1	Am Lindenhof	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
2	1	Groß-Sabiner-Ring	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
3	1	Lindenstraße	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
4	1	Moorweg	Teilsanierung	2,50	ja, vorhanden	2,50	ja, vorhanden
5	1	Neuhofstraße	Teilsanierung	2,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
6	1	Klein-Sabiner-Straße	Gesamtsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
7	2	Hirtenweg	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
8	2	Krambekweg	Teilsanierung	2,50	ja, vorhanden	6,00	ja, vorhanden
9	2	Schäferberg	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	ja, vorhanden
10	2	Wiesenweg	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	2,50	ja, vorhanden
11	3	Norderkamp	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	6,00	ja, vorhanden
12	3	Rugenberg	Teilsanierung	5,00	ja, vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
13	3	Rugenferth	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
14	4	Timmhagen	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
15	5	Heidbergkehre	Gesamtsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	ja, vorhanden
16	5	Rhinkalenweg	Gesamtsanierung	4,50	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
17	5	Schäferkampsweg	Gesamtsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
18	6	Edisonstraße	Gesamtsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	ja, vorhanden
19	6	Industriestraße	Gesamtsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
20	7	Friedrich-Hebbel-Ring	Gesamtsanierung	3,50	ja, vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
21	7	Kleistring	Gesamtsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
22	7	Matthias-Claudius-Str.	Gesamtsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
23	8	Middelweg	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
24	13	Düstelstücken		0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
25	13	Höhlenhorst, Teil 1	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
26	13	Schattredder	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
27	13	Schultwieta	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
28	13	Surredder	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
29	13	Suhrrehm	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
30	13	Wohldweg	Teilsanierung	5,00	ja, vorhanden	2,50	ja, vorhanden
31	14	Löhering	Teilsanierung	3,00	ja, vorhanden	0,00	ja, vorhanden
32	15	Masurenweg	Teilsanierung	0,00	ja, vorhanden	10,00	ja, vorhanden
33	15	Ginsterweg	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden
34	20	Heinrich-Sebellien-Straße	Teilsanierung	0,00	nein, nicht vorhanden	0,00	nein, nicht vorhanden



WHU



Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Carsten Schäfer, Greifswalder Str. 20, 24.558 H-U Tel.
04193 - 93.963, 92.900 Büro, Fax 04193 - 92.572

EW TOP 6

Für die Fraktion der WHU Herrn Süme

Pos. 58000.9600 2004-12-14

Sehr geehrter Herr Süme,

die Wählergemeinschaft beantragt, die Position
„Bürgerpark“
im Vermögenshaushalt mit einem Sperrvermerk zu
versehen,
der erst durch den zuständigen Ausschuss aufgehoben
werden kann.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlich Gruß